

Finanzen

Arbeit

Digitalisierung

Nachfolge

Corona-Hilfe: Liquidität sichern

Leitfaden

2. April 2020

Corona-Hilfe: Liquidität sichern

Leitfaden

Durch die Corona-Krise geraten immer mehr Unternehmer in Finanzschwierigkeiten. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Freiberufler und Selbstständige sind davon besonders betroffen. Die Bundesregierung reagiert mit einem Milliarden-Schutzschirm. Doch welche Förderprogramme, Maßnahmen und steuerlichen Erleichterungen gibt es? Der DMB hat einen Maßnahmen-Leitfaden erstellt, um auf mögliche Liquiditätsengpässe zu reagieren.

Soforthilfen für kleine Unternehmen

Für kleine Unternehmen (bis 10 Beschäftigte), Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe wurden Soforthilfen bis zu 50 Milliarden Euro beschlossen. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss, der nicht wieder zurückgezahlt werden muss. Die finanziellen Soforthilfen gelten für alle Wirtschaftsbereiche. Vorgesehen ist:

- ❖ bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten
- ❖ bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten
- ❖ höhere Einmalzahlungen bei bis zu 250 Beschäftigten in einzelnen Bundesländern möglich

Erster Schritt: In jedem Bundesland werden eigene Strukturen zur Auszahlung geschaffen. Die [Landkarte des DMB](#) verschafft hier Übersicht.



Förderkredite beantragen

Für die Sicherstellung der Liquidität von KMU, Freiberufler und Selbstständigen steht über das KfW-Sonderprogramm der [KfW-Unternehmerkredit](#) und [ERP Gründerkredit](#) zur Verfügung. Den Kreditantrag bei der KfW Bank kann nur die Hausbank des Unternehmens stellen.



Zusätzlich zu diesen Angeboten bieten die Förderinstitute der Länder zinsgünstige Förderprogramme. Die [Landkarte des DMB](#) verschafft hier Übersicht.

Erster Schritt: Beratung und Beantragung bei der Hausbank



Bürgschaften

Überbrückungsfinanzierungen, die infolge der Corona-Krise notwendig werden, können von den [Bürgschaftsbanken](#) in den Bundesländern besichert werden. Wichtige Voraussetzung: Das Geschäftsmodell des Unternehmens muss bereits vor der Krise tragfähig gewesen sein. Für einen Antrag muss ein Liquiditätsplan vorgelegt werden, aus dem der Kapitalbedarf ersichtlich wird.

Erster Schritt: Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken nutzen

Kurzarbeit und Grundsicherung

Die Bunderegierung erleichtert den Zugang zu [Kurzarbeitergeld \(KUG\)](#). Anspruch besteht dann, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten von dem Ausfall betroffen sind. Die Maßnahme gilt für Unternehmen mit mindestens einem Beschäftigten. Die Bundesagentur für Arbeit bezahlt die Lohnkosten und Sozialabgaben der betroffenen Unternehmen. Diese Regelung gilt auch für Leiharbeiter. Das Kurzarbeitergeld kann bei der [Agentur für Arbeit](#) beantragt werden.

Die Grundsicherung kann von Arbeitnehmern als auch von Freiberuflern und Selbstständigen beantragt werden, wenn das Einkommen nicht zur Aufrechterhaltung des Lebensunterhalts ausreicht. Der erste Anlaufpunkt für die Antragstellung ist die Telefonzentrale der nächst-gelegenen Agentur für Arbeit.

Erster Schritt: Nächstgelegene Agentur für Arbeit oder Jobcenter kontaktieren



Steuerliche Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen

Kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige werden mit folgenden steuerlichen Erleichterungen unterstützt:

- ❖ *Stundung von Steuerzahlungen:* Steuerzahlung, die in diesem Jahr fällig sind, können zinsfrei gestundet werden. Entsprechende Anträge können bis zum 31. Dezember bei ihrem Finanzamt eingereicht werden. Die Maßnahme gilt für die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.
- ❖ *Anpassung von Vorauszahlungen:* Des Weiteren können Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler ihre Vorauszahlung auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie den Messbetrag für die Gewerbesteuer anpassen. Der Antrag muss bei ihrem Finanzamt gestellt werden.
- ❖ *Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen:* Für die Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer wird die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden ausgesetzt. Die Maßnahme läuft bis Ende des Jahres. Säumniszuschläge werden in dieser Zeit nicht erhoben.

Erster Schritt: Zuständiges Finanzamt kontaktieren



Infektionsschutzgesetz

Wenn Selbstständige und Freiberufler auf Grund einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne Verdienstauffälle verzeichnen, besteht Anspruch auf Entschädigungszahlungen. Die Höhe richtet sich dabei nach dem letzten Jahresumsatz, der dem Finanzamt übermittelt wurde. Bedingung für den Ersatzanspruch: Den Selbständigen und Freiberuflern ist es nicht möglich im Home-Office ihrer Tätigkeit nachzugehen.

Erster Schritt: Bei zuständigem Landschaftsverband informieren

Mietstundungen und befristeter Kündigungsschutz

Ab April 2020 können Mietzahlungen aufgrund von Liquiditätsengpässen durch die Corona-Krise gestundet werden. Der Mieter hat bis 30. Juni 2021 Zeit, die Mieten für April, Mai und Juni 2020 nachzuzahlen.

Zusätzlich können Mietschulden aus der Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 nicht zu einer Kündigung des Mietvertrages führen. Voraussetzung ist, dass der Zahlungsausfall auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Die neue Regelung betrifft Wohn- als auch Gewerberaumverträge, ebenso wie Pachtverträge.

Erster Schritt: Vermieter kontaktieren und Liquiditätsengpass nachweisen (ggfls. mit eidesstaatlicher Erklärung)

